



HVBG

HVBG-Info 06/1984 vom 05.04.1984, S. 0053 - 0054, DOK 523.4/017-LSG

**Veranlagung zum Gefahrntarif - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
13.10.1982 - L 3 U 190/81**

Veranlagung zum Gefahrntarif;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom

13.10.1982 - L 3 U 190/81 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 13.10.1982

- L 3 U 190/81 - folgendes entschieden:

Leitsatz

1. Aus der Veranlagung zu einem günstigeren Gefahrntarif in der abgelaufenen Tarifzeit ergibt sich kein Anspruch auf eine gleichartige Veranlagung nach neuem Tarif, auch wenn die Bezeichnung der Tarifgruppen sich nicht wesentlich geändert hat und die betrieblichen Verhältnisse gleichgeblieben sind.
2. Gefahrklasse bei Herstellung von Schalldämm-Materialien.